

Beraten.
Planen.
Steuern.

RAPP



Freiraum³ GmbH & Co KG

Bebauungsplan Weihermatten

Konkretisierung Artenschutzmaßnahmen

Projektstand

Version

20. April 2018

Bericht Nr. 01 / SVe

Rapp Regioplan GmbH | Ein Unternehmen der Rapp Gruppe
Kanderner Straße 14 | D-79539 Lörrach | T +49 7621 85 18 0 | www.rapp-regioplan.de

Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Kurt Sängler | Amts- und Registergericht: Freiburg HRB 411885

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Aufgabenstellung	4
2. Konkretisierung Fledermäuse	4
3. Nistkästen für Vögel	5
4. Konkretisierung Obstwiese	6
5. Fazit	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: potentielle Standorte für Fledermauskästen und Spaltenquartiere..... 4

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild mit zukünftiger Streuobstwiese (rot) 6

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Karte potentieller Standorte für Quartiere und Nistkästen
Anlage 2	Übersicht Kästen für Fledermäuse
Anlage 3	Merkblatt zum Bau von Spaltenquartieren

Projektleitung: Johannes Brandsch

Sachbearbeitung: Verena Schneider

1. Einleitung und Aufgabenstellung

In Minseln, nördlich von Rheinfeldern (Baden) entsteht ein neuer Bebauungsplan. Hierfür wurden bereits verschiedene Untersuchungen und Prüfungen getätigt, unter anderem eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro Klärle aus Weikersheim. Die Untere Naturschutzbehörde Lörrach gibt in einer Stellungnahme jedoch an, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Bebauungsplan teilweise nicht konkret genug sind.

Die vorgezogenen Maßnahmen zur Erhaltung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität betreffend der Artengruppe Fledermäuse sollen hiermit konkretisiert werden. Insbesondere sollen Standorte für Fledermaus-Kästen sowie Lage und Ausbildung einer umlängigen Obstwiese beschrieben werden.

2. Konkretisierung Fledermäuse

Gemäß der Vorgabe sind insgesamt 10 Kästen bzw. Spaltenquartiere für Fledermäuse im Planungsraum oder im Umland dessen anzubringen. Dies muss vor Beginn der Baumaßnahmen zur Realisierung des Bebauungsplanes Weihermatten erfolgen.

Die folgende Tabelle sowie die Karte in Anlage 1 geben eine Übersicht über potentielle Standorte für Fledermaus-Kästen (1-8) sowie für Spaltenquartiere (9-11).

Es kommen für die Spaltenquartiere fast alle Gebäude im Umfeld in Frage. Sie befinden sich jedoch stets in Privatbesitz. Um eine erhöhte Akzeptanz zu erreichen, wurden hier nur Gebäude gewählt, die keiner wohnlichen Nutzung unterliegen (wie Garagen oder Scheunen). Des Weiteren wurde geprüft, ob sich darunter Gebäude mit Holzvertäfelung befinden. Denn eine Holzlattung auf einem bereits ähnlichem Untergrund wird vornehmlich eher akzeptiert, als auf einer verputzten Fassade.

Tabelle 1: potentielle Standorte für Fledermauskästen und Spaltenquartiere

Nr.	Beschreibung	Potential	Weitere Schritte
1	Pappel, groß	1-2 Stück (Flachkasten/ Höhle)	Bestandssicherung im Bebauungsplan, ggf. Anpassung Planung (Standort Hochspannungsmast), Kronensicherung wegen Bruchgefahr
2	Linde, groß, geköpft	1-2 Stück (Flachkasten/ Höhle)	Auslichtung, Bestandssicherung im Bebauungsplan
3	Laubbaum, groß	1-2 Stück (Flachkasten/Höhle)	Vereinbarung nötig, da Privatgelände
4	Obstbäume, mittel	4-5 Stück (Höhle)	Vereinbarung nötig, da Privatgelände
5	Birke, mittel	1 Stück (Höhle)	Bestandssicherung im Bebauungsplan
6	Laubbaum, klein	1 Stück (Höhle)	Vereinbarung nötig, da Privatgelände
7	Laubbaum, mittel	1 Stück (Höhle)	Bestandssicherung im Bebauungsplan
8	Laubbäume, mit- tel, schmal	1-2 Stück (Höhle)	Vereinbarung nötig, da Privatgelände

9	Lagerhaus, Holz- bau	1-2 Stück (Spaltenquartier)	Vereinbarung nötig, da Privatgelände
10	Garage, teilweise Holzbau	1-2 Stück (Spaltenquartier/Fassa- den-Flachkasten)	Vereinbarung nötig, da Privatgelände
11	Scheune, teilweise Holzbau	1-2 Stück (Spaltenquartier/Fassa- den-Flachkasten)	Vereinbarung nötig, da Privatgelände

Für alle vorgesehenen Standorte gelten folgende Vorgaben:

- Mindesthöhe: 3 m, an Bäumen vorrangig in 5-6 m Höhe
- Himmelsrichtung ist frei, außer West-Nordwest
- wenn mehrere Kästen pro Baum, dann verschiedene Himmelsrichtungen
- Aufhängung nicht in direkter Sonne
- Ermöglichung von freiem Ein- und Ausflug
- wenn Aufhängung an Bäumen mit Nagel, dann nur mit Aluminum-Nägeln
- Größe der Spaltenquartiere an Gebäuden: etwa 1,5 bis 2 m²
- Vorgaben für Spaltenquartiere: siehe Anlage 3
- planerisch/rechtliche Sicherung der Standorte
- Zeitraum zur Aufhängung empfiehlt sich im Herbst/Winter (keine Brutstörungen, freie Sicht an Bäumen)
- Kontrolle und Reinigung mindestens einmal jährlich (vorzugsweise im Spätsommer)

Mögliche Typen von Fledermauskästen, wie sie vom Büro Klärle vorgeschlagen wurden (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplangebiet 2017), sind in Anlage 2 zusammenfassend dargestellt.

3. Nistkästen für Vögel

Die genannten Standorte (1-8) können und sollen auch zur Anbringung von Nistkästen für Vögel verwendet werden. Da keine Anzahl von Vogelkästen vorgegeben wurde, empfiehlt es sich jeweils mindestens 1 Kasten für die zu fördernden Arten Hausrotschwanz, Haus- sowie Feldsperling vorzusehen.

4. Konkretisierung Obstwiese

Da im Bereich des Bebauungsplanes selbst keine Fläche für eine Obstwiese zur Verfügung steht, wird diese außerhalb dessen zu entwickeln sein.

Nach Gesprächen mit einem Ortsansässigen (Hr. T. Lützelschwaab), ist bereits jemand gegeben, der die Entwicklung, Pflege und Unterhalt einer Streuobstwiese übernehmen würde. Von verschiedenen Grünflächen der Person im Umland von Minseln, wurde in Absprache mit dem Eigentümer eine ausgewählt, welche passende Voraussetzungen für eine Entwicklung zur Obstwiese mitbrachte.



Abbildung 1: Luftbild mit zukünftiger Streuobstwiese (rot)

Die ausgewählte Fläche für die Streuobstwiesenentwicklung befindet sich nahe der Nordschwabener Straße, welche von Minseln nach Nordschwaben führt, circa 600 m vom Ort entfernt. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, stellt sie den nördlichen Teil des Flurstücks 3880 dar. Die Fläche ist etwa 1.400 m² groß und von Grünland bestanden. Gehölzstrukturen gibt es derzeit keine darauf. Umseitig der Fläche befinden sich überwiegend weitere Wiesenflächen. Nahe gelegene Gehölzflächen sind ein Feldgehölz circa 80 m nördlich sowie ein Wald auf der

anderen Seite der Straße etwa 50 m südlich der Wiese. Ebenso nördlich der Grünfläche verläuft direkt angrenzend ein Wassergraben, der nach Minseln fließt und später, südlich am Bebauungsplangebiet vorbei, in den Mühlenbach mündet. Durch die Lage des Baches an der zukünftigen Obstfläche, ist die Grünfläche gut Wasserversorgt und teilweise feucht. Für eine intensivere Grünlandnutzung eignet sie sich dadurch weniger gut.

Für die zukünftige Streuobstwiese gelten folgende Vorgaben:

- Erstpflanzung von mindestens 7 Obstbäumen (möglichst Hochstämme)¹, verschiedener heimischer, standortgerechter, wahlweise regionaltypischer Arten und Sorten
- sachgerechter Obstbaumschnitt (bei älteren Exemplaren später unter Belassen von Starktotholz sowie Höhlungen)
- Nachpflanzen von abgehenden Obstbäumen
- Durchführung einer naturverträglichen, extensiven Pflege bzw. Bewirtschaftung der unterwüchsigen Wiese (bei Mahd mit maximal 2-3 Schnitten im Jahr)

5. Fazit

Gemäß der Vorgabe der Konkretisierung für Fledermausquartiere konnten potentielle Standorte im und insbesondere um das Planungsgebiet ermittelt werden. Die zusammengefassten Vorgaben sind (u.a. in der späteren Ausführungsplanung) zu berücksichtigen. Die angegebenen Standorte gelten auch für die Anbringung von Nistkästen für Vögel. Die zu realisierende Streuobstwiese wird circa 600 m östlich von Minseln realisiert. Pflege und Erhalt werden an eine naturverträgliche, extensive Bewirtschaftung gekoppelt. Die vorgezogenen Maßnahmen sind durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern.

Lörrach, den 20.04.2018
Rapp Regioplan GmbH,

i.A. V.Schneider

¹ Gemäß der Angabe zur Bestandsdichte (Kapitel 3) der „Fachlichen Hinweisen zur Anerkennung der Pflege von Streuobstbeständen einschließlich ihres Unterwuchses als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme (9.8.2011)“, Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg